



Regierungsrat, Postfach 156, 6301 Zug

Sekretariat des Vereins
PPP-Programme national pour
la protection de l'enfant
c/o Bundesamt für
Sozialversicherungen
Effingerstrasse 20
3003 Bern

Zug, 23. Februar 2010 hs

Nationales Kinderschutzprogramm / Konsultation der Kantone

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 1. Dezember 2009 geben Sie den Kantonen Gelegenheit, zum geplanten Nationalen Kinderschutzprogramm im Sinne einer Konsultation Stellung zu nehmen. Gerne nehmen wir diese Gelegenheit wahr.

Grundsätzlich begrüssen wir eine verstärkte Aktivität des Bundes im Bereich des Kinderschutzes. Das vorgelegte Programm ist mit über 90 Expertinnen und Experten in Kinderschutzfragen entstanden. Mit 29 Projektvorschlägen in verschiedenen Themengebieten und Interventions-ebenen erscheint es jedoch sehr komplex. Zudem haben die Projektvorschläge bereits einen hohen Konkretisierungsgrad. Verantwortungsträgerinnen und -träger im Kinderschutz sind primär die Kantone und Gemeinden. Wir bedauern deshalb, dass die Kantone bei der Ausgestaltung dieses Programms nur marginal mitwirken konnten. Wir kommen zudem auch zum Schluss, dass schweizweite Konferenzen, die im Kinderschutz involviert sind, bei der Entstehung der Projektvorschläge eine eher untergeordnete Rolle spielten. Gerade aus diesem Grund stellen wir die Praxistauglichkeit dieses ehrgeizigen Programms in Frage.

Zu den Fragen nehmen wir wie folgt Stellung:

Bezüglich Struktur des geplanten nationalen Kinderschutzprogramms und insbesondere Einbezug der Kantone sowie Mitwirkung in einem solchen nationalen Präventionsprogramm

Wie bei allen Querschnittsthemen stellt sich auch für ein nationales Kinderschutzprogramm die Grundfrage, wo die Vor- und Nachteile einer Zentralisierung oder einer Dezentralisierung von Projekten und Massnahmen liegen. Ob ein weiterer grosser Verein (nebst Stiftung Kinderschutz Schweiz) die richtige Lösung ist für einen wirkungsvolleren Kinderschutz, stellen wir in Frage. Das Programm zeigt jedoch auf, dass die föderalistischen Strukturen im Kinderschutz zu grossen und unerwünschten Ungleichheiten führen können. Andererseits gilt es tatsächlich, die Vorteile lokaler Strukturen zu nutzen und nicht ausschliesslich generalisierte Lösungen anzustreben.

Die Struktur des Programms trägt diesen Gegebenheiten nur zum Teil Rechnung. Es geht daraus nicht hervor, wie die Kantone in Entscheidungsprozesse auf strategischer Ebene einbezogen werden. Es dürfte auch ziemlich komplex sein, 26 Kantone in strategische Entscheide einzubeziehen, beziehungsweise diesbezüglich konsensfähige Lösungen zu erarbeiten. Uns stellt sich zudem die Frage, wie gross die einzelnen Gremien Vorstand (Kantone, Gemeinden, Städte, Sprachregionen), Fachbeirat und Mitgliederversammlung sein werden.

Der Kanton Zug ist an einer kontinuierlichen Verbesserung im Bereich des Kinderschutzes interessiert und offen, Aktivitäten des Bundes in die Planung der kantonalen Angebote einzubeziehen und Synergien zu nutzen. Wir befürchten jedoch, dass die von Ihnen vorgeschlagenen Strukturen zu träge sind, um die aufgezeigten Projekte im Kinderschutz wirksam umzusetzen.

Bezüglich Inhalte des Programms

Es sprengt den Rahmen dieser Konsultation, die vorgeschlagenen Projektideen im Detail zu diskutieren und auf Vollständigkeit oder Konkurrenz zu den bestehenden Angeboten zu prüfen. Es fällt uns jedoch auf, dass die Themen von sexualisierter Gewalt an Kindern (kommerzielle sexuelle Ausbeutung, Kinderprostitution, Sexualstraftaten und weiter mehr) sehr prominent diskutiert werden und hier viele Projektvorschläge vorliegen. Dies mag damit zusammenhängen, dass die Stiftung Kinderschutz Schweiz den Auftrag erhielt, ein Nationales Kinderschutzprogramm auszuarbeiten. Selbstverständlich sind diese Themen wichtig. In der täglichen Praxis sind jedoch psychische Probleme von Eltern/Kindern/Jugendlichen, Suchtprobleme, nicht sexualisierte (psychische und physische) Gewalt weit öfter Ursachen für eine Gefährdung des Kindeswohles. Es ist darauf zu achten, ein Gleichgewicht an Massnahmen zu planen.

Zusammenfassend haben wir zur Durchführung eines nationalen Kinderschutzprogramms in der vorliegenden Form Vorbehalte. Unseres Erachtens sind viele Fragen nicht geklärt. Unklar sind vor allem die Stellung der Kantone bei der Umsetzung dieses Gesamtpaketes sowie die finanzielle Beteiligung der Kantone. Wir schlagen deshalb vor, das Kinderschutzprogramm auf Themen zu beschränken, welche von nationaler Bedeutung sind und unabhängig von föderalistischen Strukturen umgesetzt werden können. Die strategischen Zielsetzungen wie nationale Koordination, verbesserte Wirksamkeit (z.B. Standards im Kinderschutz) sowie die Harmonisierung von Angeboten können wir unterstützen.

Gerne hoffen wir, Ihnen mit dieser Stellungnahme dienen zu können.

Seite 3/3

Zug, 23. Februar 2010

Freundliche Grüsse
Regierungsrat des Kantons Zug

Peter Heggin
Landammann

Tino Jorio
Landschreiber

Kopie an:

- Direktion des Innern (2)
- Kantonales Sozialamt
- Zuger Fachstelle punkto Jugend und Kind, Bahnhofstrasse 6, 6340 Baar
- Ambulante Psychiatrische Dienste, Rathausstrasse 1, 6340 Baar